Ortschaftsratsvorlage OV/004/2022

Amt: Bauamt

Bearbeiter: Sabine Neumann

Aktenzeichen: 621.41:Lehenbrunnen II

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Ortschaftsrat	22.02.2022	öffentlich

Protokollauszug an: Ortsvorsteher, Kämmerei, Bauamt

Baugebiet Lehenbrunnen II - weitere Vorgehensweise

Sachverhalt

Die Stadtkämmerei ist mit den Grunderwerbsverhandlungen für das Baugebiet „Lehenbrunnen II“ leider noch nicht zu einem Ergebnis gekommen, welches eine Erschließung des Gebietes erlaubt. Besonders im nördlichen Bereich konnten bisher nur wenige Grundstücke aufgekauft werden.

Im beiliegenden Grunderwerbsplan bedeutet

Gelb	Eigentum der Stadt
Rot	an einem Verkauf generell nicht interessiert
Grün	interessiert, aber mit weiteren Forderungen
Blau	interessiert, aber mit dem gebotenen Ankaufspreis nicht einverstanden

Im südlichen Bereich – im Grunderwerbsplan grün umrandet – ist die Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer besser, sodass die Stadt hier bereits alle gelb markierten Grundstücke kaufen konnte.

Stellungnahme der Verwaltung

Das bestehende Baugebiet Lehenbrunnen ist so konzipiert, dass drei Straßenanschlüsse in das neue Baugebiet Lehenbrunnen II geführt werden könnten. Leider liegen zwei Anschlüsse im nördlichen Bereich, in welchem wenig Mitwirkungsbereitschaft der Grundstückseigentümer besteht.

Im südlichen Bereich befindet sich eine Anschlussmöglichkeit zwischen den Bauplätzen 342/5 und 342/6, die zur Erschließung dieser Flächen genutzt werden könnte. Betrachtet man allerdings die bisher geplante Ausdehnung des Gebietes Lehenbrunnen II (im Plan schwarz umrandet) würden sich nur sehr wenige Bauplätze ergeben. Die Verwaltung schlägt deshalb im südlichen Bereich eine Gebietsausweisung über die komplette Breite der städtischen Grundstücke vor.

Der Ortschaftsrat wird um Stellungnahme gebeten, ob mit dieser „gedrehten“ Ausweisung des südlichen Bereichs weiter geplant bzw. deren Umsetzbarkeit überprüft werden soll. Der nördliche Teil könnte später nachgezogen werden, sofern hier die Grundstücksankäufe möglich werden. Die Verwaltung bittet den Ortschaftsrat die Verwaltung gegenüber den Eigentümern bei den Ankaufsbemühungen nach Kräften zu unterstützen um baldmöglichst wietere Bauflächen für Bauwillige in Schörzingen anbieten zu können. Für Stärkung und Erhalt der vorhandenen Infrastruktur ist die Ausweisung insbesondere von Wohnbauflächen von elementarer Bedeutung.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung formuliert.

Anlagen

Grunderwerbsplan